



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

FALLSTUDIE

**Sexueller Kindesmissbrauch
und die Arbeit der Jugendämter**

Dr. Thomas Meysen, Mareike Paulus,
Dr. Regine Derr, Prof. Dr. Heinz Kindler



Familie am Mittag

13.03.2024

13:00-14:00 Uhr

Mareike Paulus

- 1. Die Aufarbeitungskommission**
- 2. Methode und Datengrundlage**
- 3. Ausgewählte Ergebnisse**
 - Bilder vom Jugendamt
 - Disclosure
 - Gefährdungseinschätzung
 - Interventionen zum Schutz
 - Hilfe und Unterstützung
 - Sexuelle Gewalt in Pflegefamilien
 - familiengerichtliche Konflikte bei getrennt Lebenden
 - Schnittstelle zum Strafverfahren
 - Recht auf Aufarbeitung und Jugendämter

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

(kostenfrei und anonym, Ihre Telefonnummer wird nicht übermittelt)

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 15 bis 20 Uhr

Online-Beratung unter:

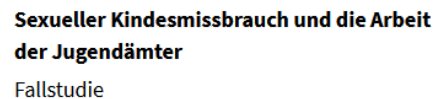
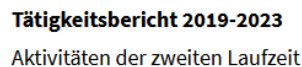
www.hilfe-telefon-missbrauch.online

דגל Deutsches
Jugendinstitut

Sie sind von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend betroffen und möchten darüber berichten? Betroffene können sich der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in einer vertraulichen Anhörung – auch im Videoformat – oder in einem schriftlichen Bericht mitteilen. Dabei zählt jede Geschichte.

www.aufarbeitungskommission.de

Alle Publikationen >



Methode und Datengrundlage



Methode



Auswertung von 40
schriftlichen Berichten und
29 Anhörungstranskripten

Kodierung,
inhaltsanalytische
Auswertung

Analyse von 8 zugehörigen
Jugendamtsakten

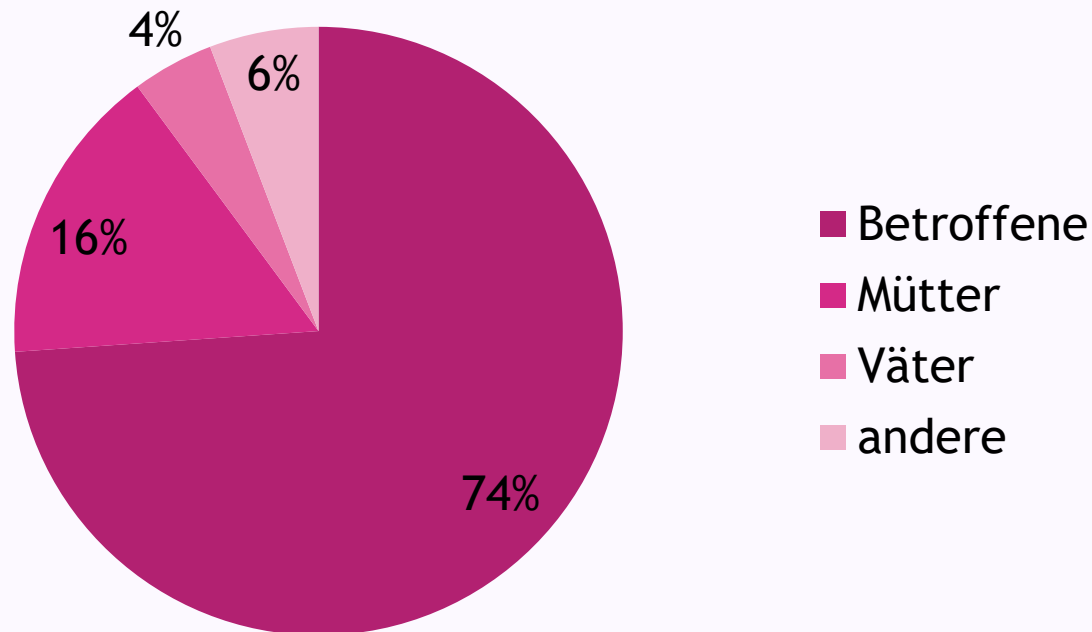
Erstellung Zeitstrahl/
Gegenüberstellung
Anhörung/Bericht

5 Interviews mit
Expert:innen aus der
Fachpraxis

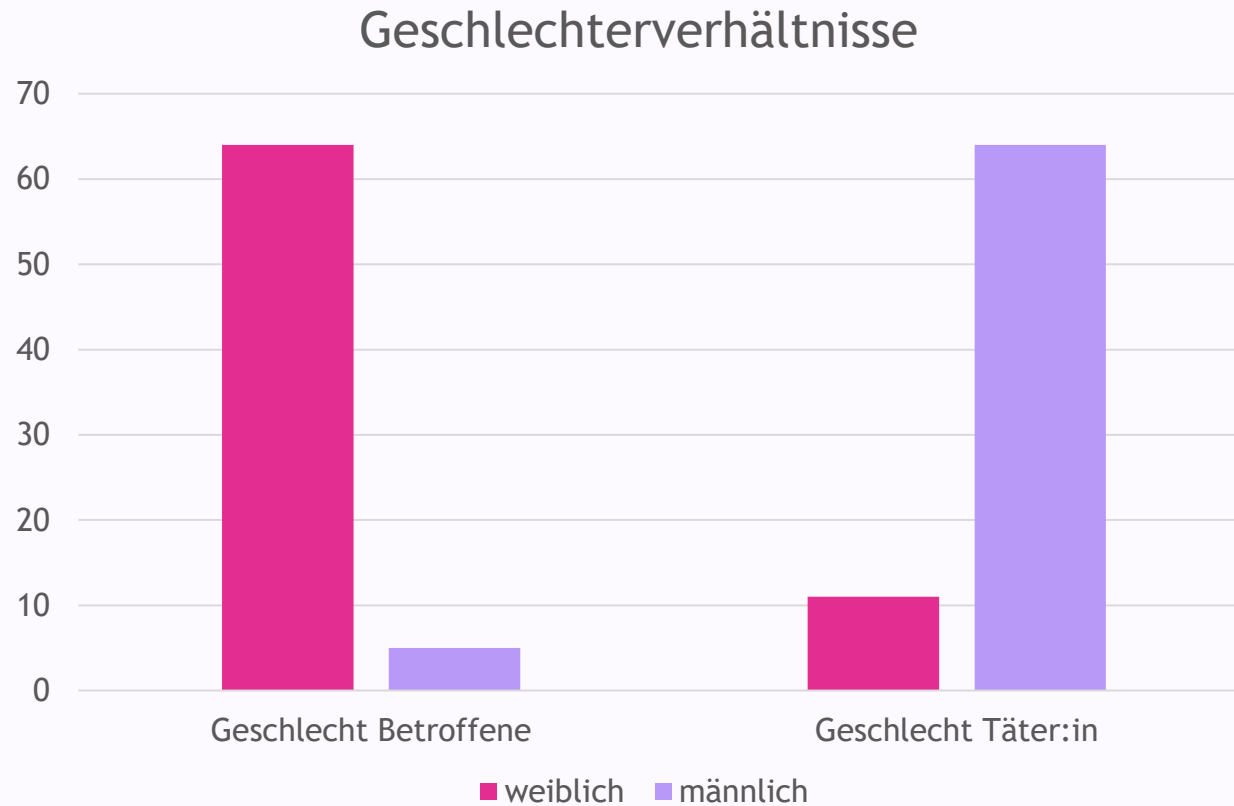
Kodierung,
inhaltsanalytische
Auswertung

- Berichtende

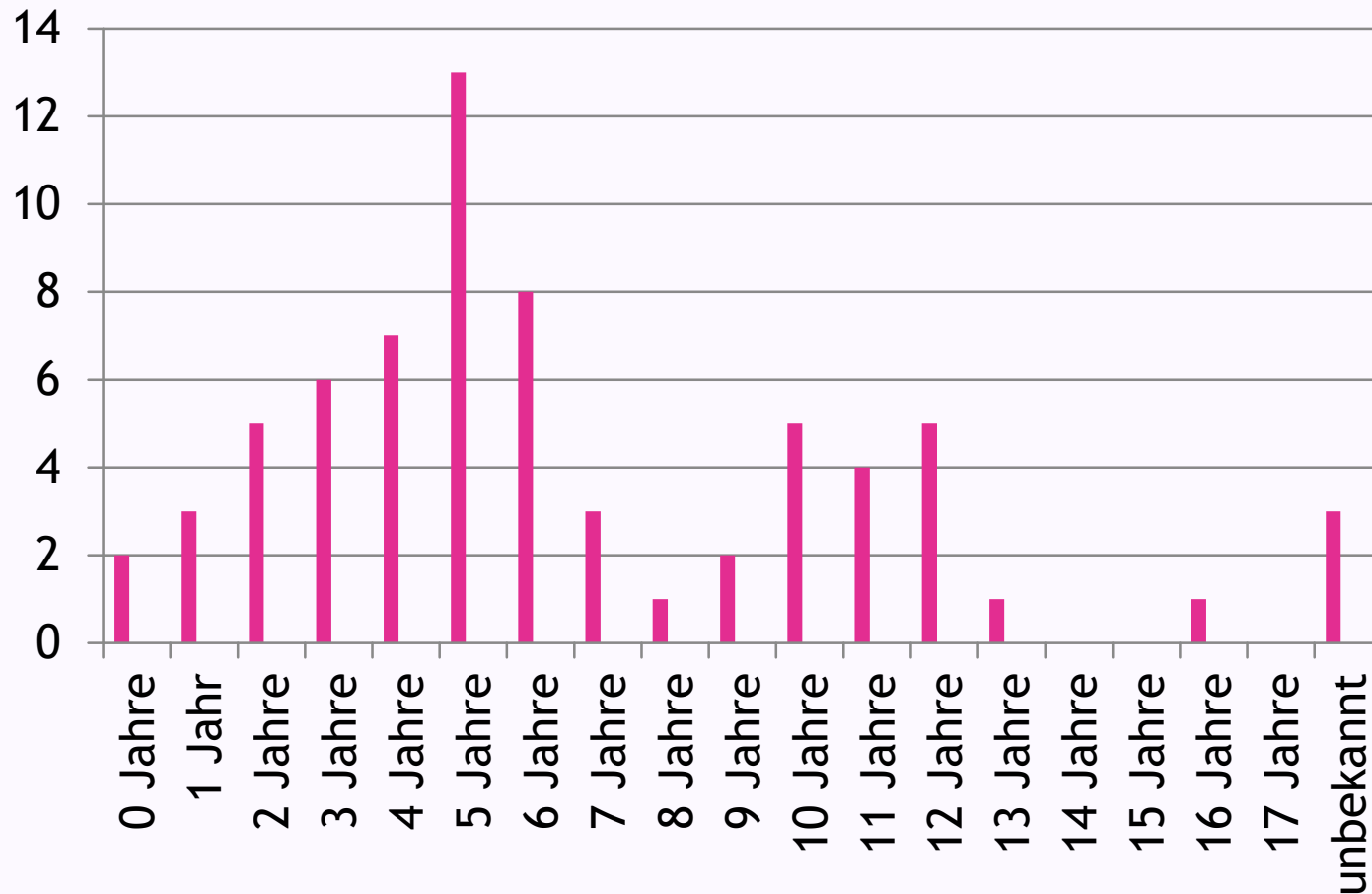
Wer berichtet?



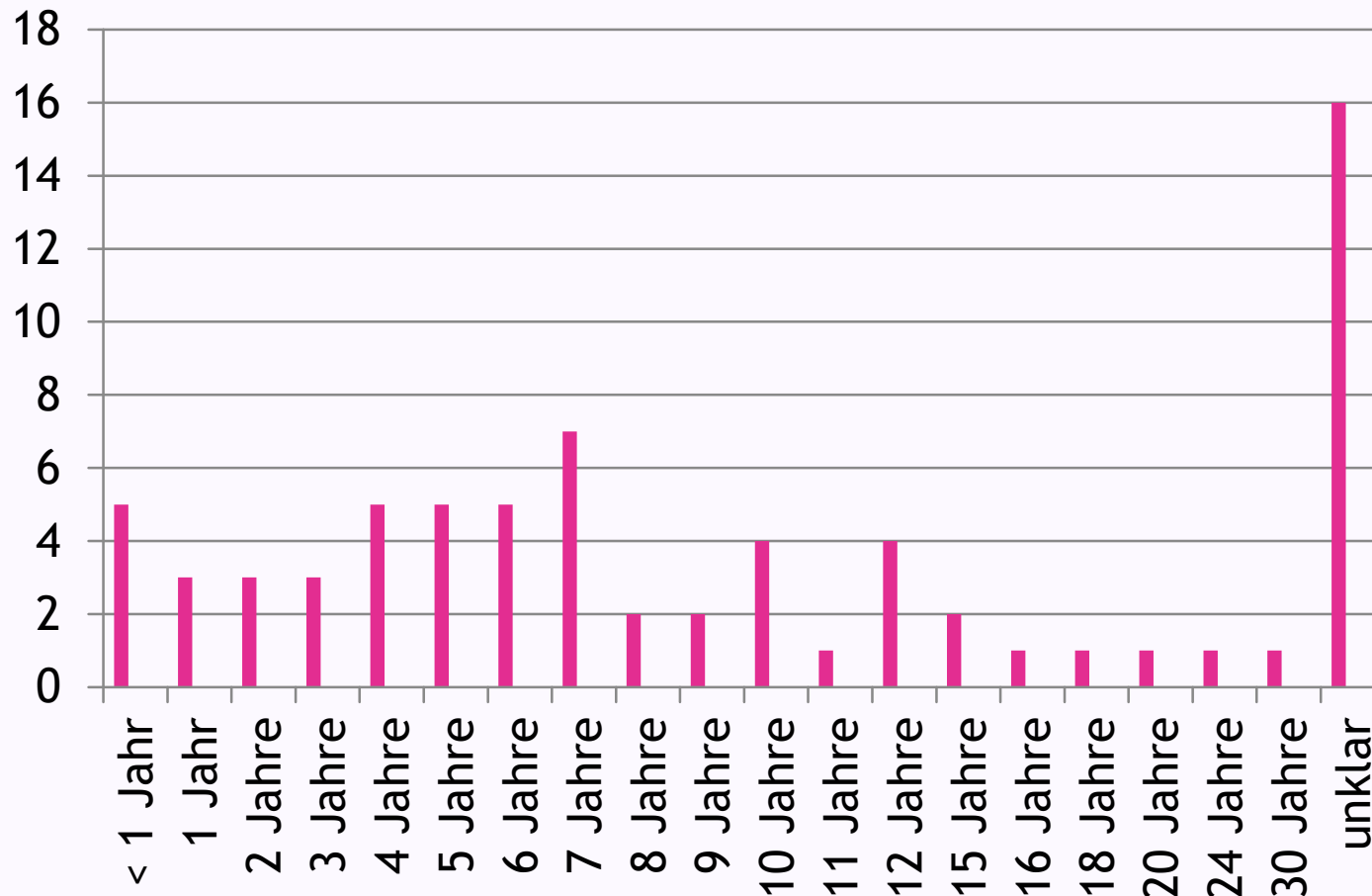
Überblick Rahmendaten



- Alter bei angegebenem Beginn der sexuellen Gewalt



- angegebene Dauer der Betroffenheit von sexueller Gewalt



Ausgewählte Ergebnisse

Jugendämter als Institution in der Wahrnehmung der Betroffenen



„Hätte ich einen Weg gesehen, nicht zum Jugendamt zu gehen, hätte ich ihn gewählt. Aber ich sah keinen. Die einzige Alternative wäre gewesen, jeden Lebenswillen aufzugeben. Das konnte ich nicht. Ich fand, dass ich die Pflicht hatte, mein Leben zu retten.“
(Gerlinde, Betroffene)

Das Jugendamt – starke Bilder

„geballte
Macht des
Jugendamtes“

„das
Schrecklichste,
das Jugendamt“

„Und dann kommt das
Jugendamt, holt das Kind
raus: Das ist das
Schlimmste überhaupt
für ein Kind.“

„Also, ich sage nicht, dass
das Jugendamt total
schlecht ist oder so“

„Das lief auch mal gut, also
man kann nicht sagen,
alles doof. So ist es nicht.“

„parteiischen
Jugendamt“

„Jugendhilfe,
das ist so was
Schwankendes“

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

„Willkür des
Jugendamtes“

„etwas
Unerreichbares“

„mit dem
Jugendamt
gedroht“

„Drohkulisse“

Das Jugendamt – unterschiedliches Erleben

- Jugendamt als “Drohkulisse”, angstbesetzte Bilder
- der große Schritt zum Jugendamt, schwer erreichbar
- “Glück” an welche Fachkraft man gerät

„Das Jugendamt war für mich etwas Unerreichbares, bei uns im Dorf gab es das nicht und hinzu kommt, dass eine Lehrerin in Bezug auf eine Freundin aus der sozial unteren Schicht das Jugendamt einschaltete und dadurch noch mehr Probleme bekam.“ (Nathalie, Betroffene)

Das Jugendamt - Empfehlungen

- 1. Bilder der Kinder und Jugendlichen vom Jugendamt zum Thema machen**
- 2. Kontaktaufnahmen durch Kinder und Jugendliche selbst mehr Priorität geben**

Ausgewählte Ergebnisse

Disclosure



Disclosure

Hürden und Hindernisse	Ermöglichende Faktoren
Fehlende Ansprechpersonen	Zugewandte Ansprechpersonen
Tabuisierung von Sexualität/rigide Sexualmoral	Realistische Hoffnung auf Schutz
Drohungen der Gewaltausübenden	

„Ein Kind kann nicht einfach darüber sprechen. Es hat keine Worte dafür. Es kann die Sache auch nicht richtig einordnen. Es ist so erzogen worden, dass es sich schuldig fühlt und ganz alleine selber verantwortlich ist. Das heißt, ich hätte meinen Vater in diese missliche Lage gebracht.“ (Karola, Betroffene)

Disclosure gegenüber dem Jugendamt

- Eingeschränkte Öffnungszeiten als Hürde
- „Blinde Flecken“ von Fachkräften
- Oft eher unspezifische Aussagen
 - „ich kann zu Hause nicht mehr bleiben“
 - Sexuelle Gewalt wird selten direkt angesprochen, aber Kinder und Jugendliche machen auf sich aufmerksam
- Schweigegebote gegenüber dem Jugendamt

Disclosure gegenüber dem Jugendamt

„Mit 14 gehst du zum ersten Mal zum Jugendamt, du willst nicht mehr Zuhause wohnen. Aber der zuständige Sachbearbeiter nimmt dich nicht ernst. Wenn du wirklich ausziehen willst, dann komm mal mit deinen Eltern wieder her, meint er und schickt dich zurück in die Hölle. Er hat keine Ahnung, wieviel Kraft und Überwindung dich dieser Besuch kostet, wie groß die Hoffnung war, die du in ihn gesetzt hast. [...] Mit 16 schaffst du es nochmal zum Jugendamt. Du weißt einfach nicht weiter, hältst es nicht mehr aus. Du erzählst aber noch immer nichts vom Missbrauch, sprichst nicht mal vom Prügeln oder Quälen, sondern nur vom Schlagen. Du kriegst es einfach nicht über die Lippen und außerdem, Sie haben dir oft genug gezeigt, was passiert, wenn du quatschst. Jedenfalls will der Typ vom Jugendamt natürlich auch, dass du das mit deinen Eltern zusammen klärst und bestellt sie ins Amt. Du kannst das nicht verhindern. Also kommen deine Eltern dahin und du bist schon im Büro und dein Vater zischt dich nur an, so dass die anderen kaum mitbekommen, wie wütend er ist.“ (Vanessa, Zeitzeugin)

Disclosure – Empfehlungen

3. Hintergrundwissen zu Disclosure-Prozessen
- 4. Von Kindern und Jugendlichen geäußerte erste Anliegen als Gesprächsanlass verstehen und im Gespräch aufnehmen**
5. Zurückhaltung bei Bewertungen gegenüber innerfamiliärer sexueller Gewalt
6. Verantwortungsvoller Umgang mit dem Anvertrauten
7. Zugangsbarrieren abbauen
8. Signale erkennen und offen nachfragen
- 9. In den Kontaktaufbau investieren**
10. Einen sicheren Gesprächsrahmen schaffen

Ausgewählte Ergebnisse Gefährdungseinschätzung



Gefährdungsmitteilung

- sexuelle Gewalt selten der Grund für die erste Kontaktaufnahme des Jugendamts; statt dessen Hinweise auf körperliche Gewalt oder Vernachlässigung

„Es war einmal das Jugendamt vor Ort, weil es Verdacht auf Vernachlässigung der Kinder gab. Dieser Verdacht hat sich für das Jugendamt nicht bestätigt. Vom sexuellen Missbrauch wurde das Jugendamt nicht informiert.“ (Luisa, Betroffene)

Gefährdungseinschätzung

- Viele Betroffene können sich nicht an ein Gespräch alleine mit einer Jugendamtsfachkraft erinnern
- Gespräche gemeinsam mit den Eltern werden als sehr belastend erlebt

„Ein gewisser Herr (Name) hat mich dann aus der Kleinstadt (Stadt) heraus betreut. [...] Er hat immerhin erkannt, dass die Familienkonstellation als solche relativ komplex und schwierig ist [...] Und hat sich einverstanden erklärt, mich zu unterstützen, ich war ja schon 17, aber ich musste mit ihm und meiner Mutter sprechen. Das war eigentlich ein Moment, wo ich hätte wegrennen wollen, weil ich genau das nicht wollte. Das war der totale Horror, weil ich wusste, ich kriege hinterher auch ordentlich die Knute dafür, dass ich sie dahinzerre. [...] Sie meint, sie weiß nicht, was los ist, es ist alles da, es geht mir besser, als es ihr ging. Ist alles Quatsch. ... Ich konnte kein Wort sagen, ich bin zu ... zu ... was auch immer, zum Eisblock geworden.“ (Teresa, Betroffene)

Gefährdungseinschätzung–Empfehlungen

11. Keine Engführung der Gefährdungseinschätzung

12. Gespräche mit Kindern und Jugendlichen zu im Raum stehender Gefährdung trainieren

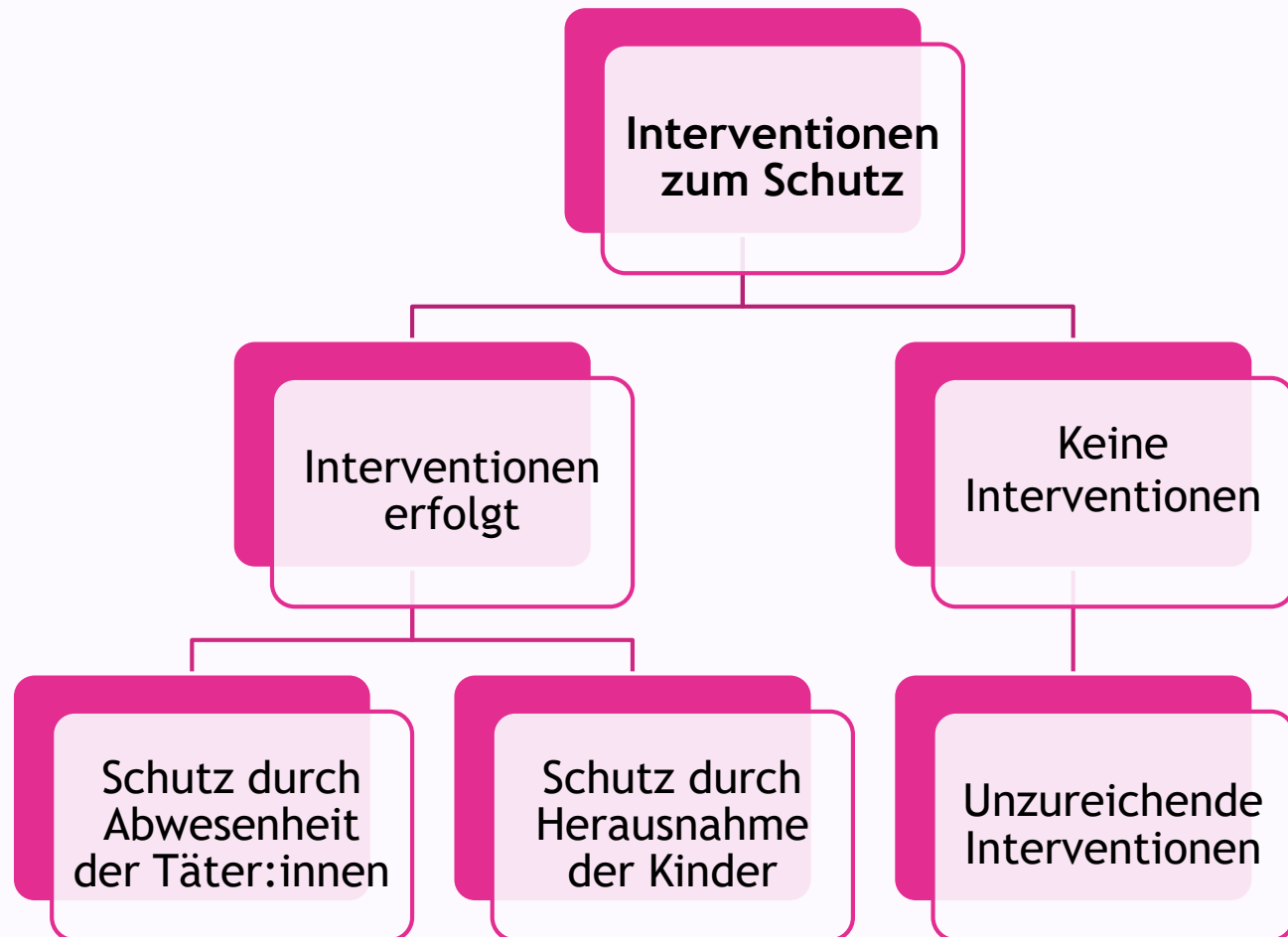
13. Einbezug des Themas innerfamiliärer sexueller Gewalt in Gespräche mit Eltern bedarf der guten Vorbereitung

14. Aktivierung weiterer Akteure ist nötig

Ausgewählte Ergebnisse Interventionen zum Schutz



Interventionen zum Schutz



Interventionen zum Schutz

- Einbezug der Kinder und Jugendlichen beeinflusst stark, wie diese die Interventionen erleben
- Schutz von Geschwisterkindern bleibt in einigen Fällen aus

Meine Mutter war krank und regelmäßig in der Landesklinik in (Stadt). So ging das Jugendamt ein und aus bei uns. Obwohl bekannt war, dass der Vater meiner Schwester gegenüber übergriffig war, kümmerte es sich nicht darum, dass wir anderen Kinder unversehrt blieben. Nach dem Tod der Mutter (ich war zwölf Jahre, der Jüngste drei Jahre alt) kam es nicht einmal mehr bei uns vorbei. Der Leiter des Jugendamtes begründete es später mit „Bei [Karola] war ja alles ruhig, da brauchten wir nicht hin.“ (Karola, Betroffene)

Interventionen zum Schutz – Empfehlungen

15. Schutzbedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wahrnehmen und beantworten

16. Vertrauensaufbau und Einbezug von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen üben und auswerten

17. Fachliche Kriterien für Abwägungen zwischen Schutzmaßnahmen und Rückführungen stärken

18. Hilfen für nicht-missbrauchende erwachsene Familienmitglieder

19. Alle Kinder und Jugendliche einer Familie in den Blick nehmen

20. Einzelfallbezogene Schutzkonzepte nach sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesetzlich verankern

Ausgewählte Ergebnisse Hilfe und Unterstützung



Hilfe und Unterstützung – positive Erfahrungen

- Unterstützung bei Vertretung eigener Interessen
- Mitbestimmung und Einbezug wird positiv erlebt
- Beziehung zu einzelnen Fachkräften als Wendepunkt

„Also Sie [die Jugendamtsfachkraft] ist sehr klar auch [...]: Das, was Dein Bruder gemacht hat, geht gar nicht`. Aber Sie versteht natürlich auch meinen Zwiespalt so ein bisschen und [...] unterstützt mich da so gut sie kann. Also alle unterstützen mich so gut sie können da, muss ich echt sagen.“ (Franziska, Betroffene)

Hilfe und Unterstützung – Hindernisse und Schwierigkeiten

- Überforderung auf Seite der Fachkräfte
- Hilfen nach dem 18. Lebensjahr als strukturelle Lücke
- Fehlende Unterstützungsangebote für nichtmissbrauchende Familienmitglieder

„Auf jeden Fall meinten die: Nee, ich muss mit 18 ausziehen. Und weil ich gerne meinen Schulabschluss erst machen wollte, bin ich dann erst mal zu meinen Großeltern und von da aus dann wieder in eine eigene Wohnung. (...) Größte Lücke im System: Man ist noch im Jugendhilfesystem. Das Jugendamt ist aber nicht mehr so zuständig, wie sie es bis 18 sind. Das heißt, die haben sich, glaube ich, mindestens anderthalb Jahre irgendwie alle gegenseitig die Akte hin und her geschoben, bis dann endlich die Betreuung (schmunzelnd) bewilligt wurde. Also da habe ich nach einem Erstgespräch sehr lange auf einen Termin gewartet.“ (Marion, Betroffene)

Hilfe und Unterstützung – Empfehlungen

21. Kinder und Jugendliche als Mitgestaltende von Schutz und Hilfe konsequent beteiligen

22. Betroffenen und ihrer Lebensrealität empathisch und unaufgeregt begegnen

23. Vertrauen durch Verlässlichkeit ermöglichen, Anvertrauen von Informationen würdigen

24. Bedürfnisse nach Kontinuität und Stabilisierung beim Übergang ins Erwachsenenalter berücksichtigen

25. Beziehungsgestaltung der Kinder und Jugendlichen zu Geschwistern und anderen Familienmitgliedern als Hilfeauftrag annehmen und in Hilfen integrieren

26. Entlastung durch Sicherstellung von Schutz für Geschwister und Unterstützung der Eltern und Geschwister bei der Verarbeitung der Trennung

Ausgewählte Ergebnisse

Sexuelle Gewalt in Pflegefamilien



Sexuelle Gewalt in Pflegefamilien

- Positive Voreingenommenheit erschwert den Blick auf sexuelle Gewalt
- Kontakt zu Jugendamtsfachkraft oft nur sporadisch
- Fehlende Vertrauenspersonen außerhalb der Pflegefamilie als ermöglichende Faktoren für Gewalt

Sexuelle Gewalt in Pflegefamilien – Empfehlungen

27. Sensibilität für das Risiko sexueller Gewalt in Pflegefamilien erhöhen

28. Fachlichkeit zu Kindeswohlgefährdung auch in Pflegekinderdiensten stärken

29. Aufbau und Pflege eines vertrauensvollen, eigenständigen Kontakts zum Pflegekind

30. Förderung von Vertrauensbeziehungen und Beschwerdemöglichkeiten jenseits von Jugendamt und Pflegefamilie

Ausgewählte Ergebnisse

Familiengerichtliche Konflikte bei Getrenntleben: Umgang und elterliche Sorge



Familiengerichtliche Konflikte

- Gesellschaftliches Leitbild des „Recht auf Umgang“
- Vorbringen eines Verdachts von sexueller Gewalt wird als Verletzung der Wohlverhaltenspflicht gedeutet

„Wenn du jetzt ... irgendwie ans Jugendamt gehst oder sofort Anzeige erstattest oder Ähnliches heißt das: ‚Die Frau manipuliert, das ist doch klar.‘ Da ist ... Es geht nur wieder um Umgang. Ist ja sowieso hochkonflikthaft alles, da wird nichts passieren. [...] Da habe ich dann auch gedacht: Das Kind hat dir was erzählt, das erwartet jetzt Hilfe.“ (Sabine, Mutter)

Familiengerichtliche Konflikte– Empfehlungen

- 31. Vorbringen zu sexueller Gewalt im Zusammenhang mit Umgangskontakten ernst nehmen**
- 32. Verzicht auf simplifizierende Kampfbegriffe wie Elternentfremdung und „Missbrauch mit dem Missbrauch“**
- 33. Willen von Kindern und Jugendlichen achten
- 34. Keine Gefährdung, fortbestehende Sorgen: Unsicherheit verringern und emotionale Sicherheit erhöhen
- 35. Jugendämter als versachlichende und damit konstruktive Kraft im Streit um Sachverständigengutachten

Ausgewählte Ergebnisse Schnittstelle zu Strafverfahren



Schnittstelle zu Strafverfahren

- Jugendämter als Informationsquelle
- Verzögerung von Hilfe und Therapie als Problem
- Unterstützung und Begleitung im Strafverfahren (auch) als Aufgabe der Jugendhilfe
- Aussagepsychologische Begutachtung als Belastung

„Und dann saß ich da vor dieser Polizistin, vor diesen Polizisten und die haben mir das Gefühl gegeben, die würden mir nicht glauben. Und haben dann gesagt, ja, aber vielleicht ist es doch alles ein bisschen anders [gewesen]. Und hast du dir vielleicht nicht die Hälfte ausgedacht – so Geschichten waren das dann. Haben mir nicht wirklich Glauben geschenkt. Und ich habe dagesessen und ich habe geweint und war mit den Nerven am Ende, weil ich gegen [...] meine eigenen Eltern was sage. Und das ist für mich das Schlimmste gewesen, auch wenn ich meine Eltern dafür gehasst habe, was sie getan haben. Aber trotzdem ist es sehr schwierig gewesen, [...] auszusagen, weil irgendwie sind es trotzdem die Eltern.“ (Andrea, Betroffene)

Schnittstelle zu Strafverfahren– Empfehlungen

36. Informationen zum Strafverfahren vermitteln

37. Kein Versagen von Hilfe und Therapie bis zur Aussage im Strafverfahren

38. Kinder und Jugendliche bei der Verarbeitung ausbleibender Verurteilung unterstützen

39. Prüfung der erwartbaren Belastungswirkung aussagepsychologischer Begutachtungen

Ausgewählte Ergebnisse

Recht auf Aufarbeitung und Jugendämter



Recht auf Aufarbeitung und Jugendämter

- Recht auf Akteneinsicht wird nicht immer gewährt; Rechtsunsicherheit in Bezug auf Herausgabe von Sozialdaten
- Auseinandersetzung mit der Wahrnehmung Betroffener als Lernerfahrung

„Und dann habe ich halt auch gesagt, na ja, das Jugendamt war damals involviert: Gibt es da auch noch Akten? So, und diese Anwältin hat dann das entsprechende Jugendamt ausfindig gemacht, hat angefragt, ob es da noch Akten gibt. Es kam auch die Info: Ja, es gibt Akten. Aber das Jugendamt möchte sie nicht rausgeben. [...] Und die letzte Info, die dann kam vom Jugendamt an die Anwältin besagt Folgendes, dass die umfangreiche Prüfung des Jugendamtes ergab, dass in der Akte Daten enthalten sind, die im vertraulichen Kontext im Zuge eines Kinderschutzverfahrens erhoben wurden. Diese Daten unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII. Es besteht daher kein Akteneinsichtsrecht.“ (Melanie, Betroffene)

Recht auf Aufarbeitung – Empfehlungen

44. Recht auf Akteneinsicht unterstützen

45. Sicherstellung der Akteneinsicht durch Archivierung

46. Gesetzlichen Rahmen für Akteneinsicht schaffen

47. Erfahrungen der Betroffenen mit dem Jugendamt als Lernerfahrung nutzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Fallstudie steht auf der Seite der Aufarbeitungskommission zum Download zur Verfügung:

https://www.aufarbeitungskommission.de/wp-content/uploads/Fallstudie_Sexueller-Kindesmissbrauch-und-die-Arbeit-der-Jugendaemter_bf.pdf

Mareike Paulus
paulus@dji.de

